

Hinweise zur Klassenbildung in der 1. Oberstufe

Schulgemeinde Wattwil-Krinau



Bei der Einteilung von Schülerinnen und Schülern in die Oberstufe werden grundsätzlich folgende Kriterien angewandt.

1. Die Klassen werden soweit möglich leistungsmässig ausgeglichen gestaltet.
2. Das Verhältnis von Knaben und Mädchen soll vergleichbar sein.
3. Es wird nach Möglichkeit kein Kind alleine in eine neue Klasse eingeteilt.
4. Es werden die Empfehlungen der abgebenden Lehrpersonen berücksichtigt.
5. Schülerinnen und Schüler des Schulhauses Grünenau resp. des Schulhauses Risi verbleiben in der Oberstufe in ihrer Schuleinheit resp. in ihrem Schulhaus.

Abweichungen von diesen Vorgaben sind möglich, wenn sie sich gegenseitig ausschliessen. In diesem Falle wird situativ und im Sinne des Kindes entschieden.

Die abgebenden Klassenlehrpersonen bestätigen ihr Einverständnis mit der ihnen vorgeschlagenen Klassenzuweisung schriftlich.

Mündlich geäußerte Wünsche von Eltern oder Schülerinnen und Schülern können nicht berücksichtigt werden.

Eltern, welche in Bezug auf die Klassenzuweisung ein Anliegen haben, können dieses im Sinne eines Antrags bis Ende März in schriftlicher Form an die Schulverwaltung richten. Der Antrag beinhaltet zwingende Gründe für die Zuteilung eines Kindes. Er wird vor einer Entscheidung der Klassenlehrperson zur Einschätzung vorgelegt.

Schulgemeinde Wattwil-Krinau 16.11.23